



# Rathaus

## Umschau

**Dienstag, 5. Mai 2020**

Ausgabe 084

[ru.muenchen.de](http://ru.muenchen.de)

*Als Newsletter oder Push-Nachricht  
unter [muenchen.de/ru-abo](http://muenchen.de/ru-abo)*

## Inhaltsverzeichnis

<b>Bürgerangelegenheiten</b>	<b>2</b>
<b>Meldungen</b>	<b>3</b>
› Kranzniederlegung am Grabmal der „Displaced Persons“	3
<b>Antworten auf Stadtratsanfragen</b>	<b>4</b>
<b>Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat</b>	
<b>Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften</b>	

# Bürgerangelegenheiten

**Dienstag, 12. Mai, 19.30 Uhr, Sporthalle, Adolf-Weber-Gymnasium, Kapschstraße 4 (rollstuhlgerecht)**

Konstituierende Sitzung des Bezirksausschusses 3 (Maxvorstadt). Weil zur Minimierung eines Corona-Ansteckungsrisikos die Abstände zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eingehalten werden müssen, stehen unter Umständen nur wenige Plätze für Besucherinnen und Besucher zur Verfügung.

**Dienstag, 12. Mai, 19.30 Uhr, Gemeindesaal der Auferstehungskirche, Zugang über die Kirche, Gollierstraße 55 (rollstuhlgerecht)**

Konstituierende Sitzung des Bezirksausschusses 8 (Schwanthalerhöhe). Weil zur Minimierung eines Corona-Ansteckungsrisikos die Abstände zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eingehalten werden müssen, stehen unter Umständen nur wenige Plätze für Besucherinnen und Besucher zur Verfügung.

**Dienstag, 12. Mai, 19.30 Uhr, Turnhalle des Wilhelm-Hausenstein-Gymnasiums, Elektrastraße 61 (rollstuhlgerecht)**

Konstituierende Sitzung des Bezirksausschusses 13 (Bogenhausen). Weil zur Minimierung eines Corona-Ansteckungsrisikos die Abstände zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eingehalten werden müssen, stehen unter Umständen nur wenige Plätze für Besucherinnen und Besucher zur Verfügung.

**Dienstag, 12. Mai, 19.30 Uhr, Sitzungssaal, Altes Rathaus, Marienplatz 15 (rollstuhlgerecht)**

Konstituierende Sitzung des Bezirksausschusses 17 (Obergiesing-Fasangarten). Weil zur Minimierung eines Corona-Ansteckungsrisikos die Abstände zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eingehalten werden müssen, stehen unter Umständen nur wenige Plätze für Besucherinnen und Besucher zur Verfügung.

**Dienstag, 12. Mai, 19 Uhr, Turnhalle der Anne-Frank-Realschule, Bäckerstraße 58 (nicht rollstuhlgerecht)**

Konstituierende Sitzung des Bezirksausschusses 21 (Pasing-Obermenzing). Weil zur Minimierung eines Corona-Ansteckungsrisikos die Abstände zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eingehalten werden müssen, stehen unter Umständen nur wenige Plätze für Besucherinnen und Besucher zur Verfügung.

**Dienstag, 12. Mai, 19 Uhr, Eingang Aula Grundschule an der Manzoschule, Manzostraße 79 (rollstuhlgerecht)**

Konstituierende Sitzung des Bezirksausschusses 23 (Allach-Untermenzing). Weil zur Minimierung eines Corona-Ansteckungsrisikos die Abstände zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eingehalten werden müssen, stehen unter Umständen nur wenige Plätze für Besucherinnen und Besucher zur Verfügung.

**Dienstag, 12. Mai, 19 Uhr, Mehrzweckhalle an der Georg-Zech-Allee 15 bis 17 (rollstuhlgerecht)**

Konstituierende Sitzung des Bezirksausschusses 24 (Feldmoching-Hasenberg). Weil zur Minimierung eines Corona-Ansteckungsrisikos die Abstände zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eingehalten werden müssen, stehen unter Umständen nur wenige Plätze für Besucherinnen und Besucher zur Verfügung.

**Dienstag, 12. Mai, 19.30 Uhr, Turnhalle der Georg-Büchner Realschule, Droste-Hülshoff-Straße 5 (nicht rollstuhlgerecht)**

Konstituierende Sitzung des Bezirksausschusses 25 (Laim). Weil zur Minimierung eines Corona-Ansteckungsrisikos die Abstände zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eingehalten werden müssen, stehen unter Umständen nur wenige Plätze für Besucherinnen und Besucher zur Verfügung.

## Meldungen

**Kranzniederlegung am Grabmal der „Displaced Persons“**

(5.5.2020) Anlässlich des 75. Jahrestages zum Ende des 2. Weltkriegs am 8. Mai legt die Landeshauptstadt München am Grabmal der „Displaced Persons“ (Grabanlage Nr. 88) auf dem Friedhof am Perlacher Forst einen Kranz nieder. 1960 entstand dort die Gedenkstätte für Zwangsarbeiterinnen, Zwangsarbeiter und Verschleppte des NS-Regimes, von den Alliierten „Displaced Persons“ genannt. Insgesamt 1.192 Menschen aus Polen, der damaligen Sowjetunion, Bulgarien, Rumänien, Ungarn, Griechenland, der Türkei, Frankreich, Belgien und den Niederlanden fanden hier ihre letzte Ruhe. Sie waren zuvor in Reihengräbern bestattet, für die es keine Verlängerungsmöglichkeiten gab. Ein Gemeinschaftsdenkmal ist das Zentrum der Anlage. Auf kleinen Tafeln im Rasen sind die Namen und Lebensdaten der Verstorbenen eingraviert. Birken, die symbolisch für das Leben und die Wiedergeburt stehen, prägen das Bild der Anlage.

# Antworten auf Stadtratsanfragen

Dienstag, 5. Mai 2020

## **E-Scooter: Offensive für mehr Rücksichtnahme und Verkehrssicherheit**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Simone Burger, Renate Kürzdörfer, Horst Lischka, Gerhard Mayer, Cumali Naz, Marian Offman, Jens Röver, Klaus Peter Rupp, Helmut Schmid und Christian Vorländer (SPD-Fraktion) vom 5.9.2019

## **Ein Zeichen gegen Gewalt an unseren Sicherheitskräften:**

### **Keine Konzerte von gewaltverherrlichenden Bands im Olympiapark!**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl, Mario Schmidbauer und Andre Wächter (Fraktion Bayernpartei) vom 11.12.2019

## **Artenvielfalt auch in München I**

### **Ein Jahr Volksbegehren Rettet die Bienen! – Wurden zusätzliche Biodiversitäts- und Wildlebensraumberater eingestellt?**

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Tobias Ruff und Johann Sauerer (ÖDP) vom 11.2.2020

## **Wie viel „Bio“ kommt in München auf die Teller?**

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Tobias Ruff und Johann Sauerer (ÖDP) vom 17.2.2020

**E-Scooter: Offensive für mehr Rücksichtnahme und Verkehrssicherheit**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Simone Burger, Renate Kürzdörfer, Horst Lischka, Gerhard Mayer, Cumali Naz, Marian Offman, Jens Röver, Klaus Peter Rupp, Helmut Schmid und Christian Vorländer (SPD-Fraktion) vom 5.9.2019

**Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Thomas Böhle:**

Zunächst bitte ich die aufgrund der aktuellen Corona-Lage leicht verzögerte Beantwortung zu entschuldigen.

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist.

Zur besseren Rücksichtnahme und Gewährleistung der Verkehrssicherheit durch Fahrerinnen und Fahrer von E-Tretrollern (sogenannten E-Scootern) beantragen Sie folgende Maßnahmen:

1. Das Kreisverwaltungsreferat fordert die in München aktiven Anbieter auf, eine Aufklärungskampagne zu starten.
2. Das Kreisverwaltungsreferat nimmt unverzüglich Gespräche mit den Anbietern mit der Zielsetzung auf, dass sowohl direkt an den E-Tretrollern als auch in den Vermiet-Apps die wichtigsten Verhaltensregeln deutlich gemacht werden.

Das Kreisverwaltungsreferat trifft verkehrsrechtliche Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit auf öffentlichem Verkehrsgrund nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung und ggf. sonstigen zu berücksichtigenden Rechtsgrundlagen, wie z.B. die Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung. Der Vollzug der straßenverkehrsrechtlichen Gesetzesgrundlagen inklusive dazugehöriger Aufklärungsarbeit und dafür notwendiger Maßnahmen wie der Austausch mit Sharing-Anbietern ist eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

In Abstimmung mit dem Oberbürgermeister kann ich Ihnen zu Ihrem Antrag inhaltlich Folgendes mitteilen:

Das Kreisverwaltungsreferat ist seit Frühjahr 2019 im regelmäßigen Austausch mit verschiedenen Anbietern von E-Tretrollern mit Free-Floating-Vermietsystemen. Neben einem Austausch in größerer Runde mit allen aktiven Anbietern, ca. im 3-Monats-Rhythmus, gibt es viele bilaterale Ge-

sprache und einen regen E-Mailaustausch. Das zentrale Thema dabei sind die organisatorischen und technischen Maßnahmen der Anbieter, die zur Verbesserung hinsichtlich der Beachtung der geltenden Regeln beitragen. Dazu gehört ganz wesentlich auch die Aufklärung von Nutzerinnen und Nutzern.

Im letzten größeren Austausch mit den Anbietern im Dezember und via E-Mail im Februar wurde die Notwendigkeit von Aufklärungsmaßnahmen auch nochmals mit Ihrem Antrag aus der Mitte des Stadtrats bekräftigt.

Die Anbieter sind im eigenen Interesse bestrebt, dass möglichst wenige Verstöße gegen geltende Regeln auftreten. Sie arbeiten daher stets sowohl an der technischen Weiterentwicklung der Fahrzeuge um auf diesem Weg Fehlverhalten ausschließen zu können, als auch an Aufklärung von Nutzerinnen und Nutzern.

In Sachen Aufklärung und Information von Nutzerinnen und Nutzern gibt es seitens der Anbieter bereits eine Vielzahl von verschiedenen Maßnahmen, die ich nachfolgend beispielhaft benenne:

- Sicherheitshinweise über die Apps  
Das zentrale Element zur direkten Ansprache von Nutzerinnen und Nutzern ist die Zustimmung zu den wichtigsten gesondert dargestellten Regeln in der App vor der Buchung einer Fahrt.
- Aufkleber auf Fahrzeugen  
Einige Anbieter haben (beziehungsweise planen dies in naher Zukunft) die zentralen Regeln und Handlungsempfehlungen durch Aufkleber mit Text und Piktogrammen direkt an den E-Tretrollern angebracht.
- Hangtags  
Die wichtigsten Regeln werden von manchen Anbietern auch durch Flyer an den E-Tretrollern, ggf. auch anlassbezogen etwa zum Oktoberfest, verdeutlicht.
- Sicherheitshinweise und Informationen über aktuelle Entwicklungen via Social Media Kanäle (z.B. Facebook)
- Infostände mit Übungsparcours auf Veranstaltungen (z.B. Streetlife Festival)

- Fahrsicherheitstrainings
- Online-„Verkehrsschule“  
Ein Anbieter bietet die Möglichkeit zur Teilnahme an einem Verkehrstest, bei dem die wichtigsten Regeln gelernt beziehungsweise aufgefrischt werden können. Bei erfolgreichem Abschneiden erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Freiminuten für die nächste Fahrt.

Die Anbieter haben zugesichert, die bestehenden Aktivitäten zu optimieren und durch neue Formate zu intensivieren.

Darüber hinaus ist auch das Polizeipräsidium München durch seine Pressestelle mit situationsbezogenen Präventionshinweisen, insbesondere über Social Media sehr aktiv und informiert im Internet (<https://www.polizei.bayern.de/muenchen/verkehr/recht/index.html/227504>) ebenso wie die Landeshauptstadt München unter [muenchen.de](https://www.muenchen.de) über die wichtigsten Regeln. Während des Oktoberfestes hat das Polizeipräsidium zudem über die Infoscreens in den U-Bahnhöfen insbesondere bezüglich Fahrten von E-Tretrollern unter Alkoholeinfluss informiert.

Unter Federführung des Kreisverwaltungsreferats ist beabsichtigt, die Öffentlichkeitsarbeit bezüglich E-Tretrollern unter der neuen Mobilitätsdachmarke „München unterwegs“ (siehe Beschlussvorlage 14-20/V 16055), z.B. auch mit Hinweisen auf etwaige Veranstaltungen von Anbietern, zu erweitern und die Aufklärungsarbeit zu intensivieren. In diesem Rahmen wird beispielsweise geprüft, ob bei einem „Radl-Sicherheitscheck“ an einem Standort mit ausreichend Fläche gemeinsam mit den Anbietern ein Infostand mit einem kleinen E-Tretroller-Parcours eingerichtet werden kann.

Für die nachhaltige Integration von Elektrokleinstfahrzeugen in den städtischen Mobilitätsmix ist die Aufklärung über die geltenden Regelungen und letztlich deren Akzeptanz und Beachtung von entscheidender Bedeutung. Neben der Erweiterung der Aktivitäten seitens der Stadtverwaltung werden dabei im weiteren Austausch insbesondere die Anbieter in die Pflicht genommen.

Ich bitte Sie, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen, und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

**Ein Zeichen gegen Gewalt an unseren Sicherheitskräften:  
Keine Konzerte von gewaltverherrlichenden Bands im Olympiapark!**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl, Mario Schmidbauer und Andre Wächter (Fraktion Bayernpartei) vom 11.12.2019

**Antwort Clemens Baumgärtner, Referent für Arbeit und Wirtschaft:**

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist.

Die Olympiapark München GmbH (OMG) hat gemäß ihres Gesellschaftsvertrages die Anlagen und Einrichtungen des Olympiaparks und funktionell oder räumlich damit zusammenhängende Einrichtungen einschließlich der Außen- und Nebenanlagen zu unterhalten und zu betreiben sowie alle damit zusammenhängenden Geschäfte zu führen und abzuwickeln.

Vermietungen fallen somit nicht in die Zuständigkeit des Stadtrates oder als laufende Angelegenheit in die Zuständigkeit des Oberbürgermeisters, sondern in den operativen Geschäftsbereich der OMG. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist somit rechtlich nicht möglich. Daher wird der Antrag im Folgenden als Brief beantwortet.

Die OMG hat zu Ihrem Antrag Folgendes mitgeteilt:

„Selbstverständlich distanziert sich auch die OMG von Auftritten gewaltverherrlichender Bands und Künstler in den Räumlichkeiten der Olympiapark München GmbH und unterbindet diese im Rahmen ihrer vorgegebenen Möglichkeiten. Ebenso verurteilt die OMG Beleidigungen und Bedrohungen. So findet ein steter Austausch mit der Fachstelle für Demokratie statt, um auch schon beim geringsten Verdacht auf rechtsextremen, rassistischen, antisemitischen oder antidemokratischen Inhalt reagieren zu können.

Bei Vertragsschluss akzeptiert jeder Mieter den von der OMG vorgegebenen Inhalt wie folgt:

„Der Mieter/Veranstalter ist nicht berechtigt, die überlassenen Anlagen/Räume/Flächen zur Durchführung von Veranstaltungen zu nutzen, auf denen verfassungs- oder gesetzeswidriges Gedankengut dargestellt und/oder verbreitet wird, sei es vom Mieter/Veranstalter selbst, von seinen Künstlern/Darbietenden/Rednern usw. oder von Besucherinnen und Besuchern der Veranstaltung.

Insbesondere ist der Mieter/Veranstalter entsprechend eines Beschlusses des Stadtrates der Landeshauptstadt München zum Thema „Antisemitis-



mus' nicht befugt, selbst oder durch Überlassung an andere Veranstaltungen in den Anlagen/Räume/Flächen durchzuführen, die sich mit Inhalten, Themen und Zielen der BDS-Kampagne (,Boycott, Divestment and Sanction') befassen, diese unterstützen, verfolgen oder für diese werben. Die Anlagen/Räume/Flächen dürfen nur dann an Organisationen oder Personen (Redner, Künstler, Veranstalter etc.) überlassen werden, welche sich in der Vergangenheit positiv zur BDS-Kampagne geäußert haben oder diese unterstützen, wenn diese sich nicht mit den Inhalten, Themen und Zielen der BDS-Kampagne befassen, diese unterstützen, verfolgen oder für sie werben.

Der Mieter/Veranstalter bekennt mit seiner Unterschrift, dass die Veranstaltung keine rechtsextremen, rassistischen, antisemitischen oder antidemokratischen Inhalte hat. Das heißt, dass insbesondere weder in Wort noch in Schrift die Freiheit und Würde des Menschen verächtlich gemacht noch Symbole, die im Geist verfassungsfeindlicher oder verfassungswidriger Organisationen stehen oder diese repräsentieren, verwendet oder verbreitet werden dürfen. Dies bedeutet auch, Personen den Zutritt zu den Anlagen des Olympiaparks zu verwehren, die entsprechende Kleidungsstücke oder sichtbare Körpersignaturen tragen.

Sollte durch Teilnehmende der Veranstaltung gegen vorgenannte Bestimmungen verstoßen werden, hat der Mieter/Veranstalter für die Unterbindung der Handlung unverzüglich Sorge zu tragen. Kommt der Mieter/Veranstalter seinen vorstehenden Verpflichtungen nicht nach, werden insbesondere rassistische, antisemitische oder antidemokratische Inhalte der Veranstaltung erst nach Vertragsschluss oder bei der Durchführung der Veranstaltung bekannt, ist die OMG berechtigt, sich fristlos vom Vertrag zu lösen.

Ersatzansprüche des Mieters bestehen in diesem Falle nicht; vielmehr bleibt der Mieter verpflichtet, die Miete samt Nebenkosten oder die Mindestmietsumme sowie alle sonstigen bei der OMG und ihren Dienstleistern angefallenen Kosten zu tragen, es sei denn, der Mieter/Veranstalter hat den zur fristlosen Kündigung führenden Verstoß gegen die vorstehenden Verpflichtungen nicht zu vertreten. Dem Mieter/Veranstalter bleibt der Nachweis offen, dass der OMG kein oder nur geringerer Schaden entstanden ist.'

Bei einem Verstoß würde und wird die OMG jede Veranstaltung unverzüglich untersagen.

Leider bewegen sich einige Künstler und Bands in einem juristischen Graubereich, in dem eine Nicht-Zulassung schwierig erscheint und hier auch Faktoren wie künstlerische Freiheit und Kontrahierungszwang greifen. Im

konkreten Fall des Konzerts von Bonez MC und RAF Camora hatte die OMG im Vorfeld Kontakt mit dem Veranstalter aufgenommen und eindringlich darauf hingewiesen, dass Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz polizeilich geahndet werden und auf der Homepage entsprechend informiert. Ebenso wurde ein Informationsstand von Condrobs in der Olympiahalle aufgestellt, um über die negativen Folgen von Drogen aufzuklären. Leider wird es trotz der Vorfälle schwierig sein, eine derartige Veranstaltung abzusagen beziehungsweise den Veranstaltern die Olympiahalle nicht mehr zur Verfügung zu stellen.

Die Thematik wurde auch gemeinsam mit dem Aufsichtsrat der Olympiapark München GmbH diskutiert. Die OMG wird weiterhin im Gespräch mit allen Beteiligten versuchen, derartige Vorfälle zu verhindern und es werden alle rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft, zum Beispiel können Hausverbote ausgesprochen werden.“

Das Kreisverwaltungsreferat hat zu Ihrem Antrag Folgendes mitgeteilt:

„Die OMG tritt als Betreiberin des Olympiaparks regelmäßig eigenständig in Vertragsverhandlungen mit verschiedenen Künstlerinnen und Künstlern. Die dabei zustande kommenden Verträge basieren auf Privatrecht, da es sich bezüglich des Olympiaparkgeländes um Privatgrund der OMG handelt, ausgenommen von den Grünflächen südlich des Olympiasees. Das Veranstaltungs- und Versammlungsbüro des Kreisverwaltungsreferats (VVB) hat somit kein Mitwirkungs- beziehungsweise Mitspracherecht hinsichtlich einer Vermietung dieser Örtlichkeiten.

Das Veranstaltungsbüro, als Genehmigungs- und Sicherheitsbehörde, prüft nach oben genannten Vertragsschluss und Eingang der Veranstaltungsanzeige die sicherheitsrechtlichen Belange der Veranstaltung gem. Art. 19 LStVG. Diese Norm ermöglicht es den Gemeinden, für ‚öffentliche Vergnügungen‘ Anordnungen für den Einzelfall zu treffen beziehungsweise Veranstaltungen zu untersagen, wenn dies zum Schutz der in Art. 19 LStVG bezeichneten Rechtsgüter erforderlich ist, also insbesondere zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit oder Sachgüter oder zum Schutz vor erheblichen Nachteilen oder Belästigungen für die Allgemeinheit oder Nachbarschaft.

Im Genehmigungsverfahren werden alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung betroffenen Fachdienststellen angehört und um Stellungnahme gebeten. Diese Stellungnahmen fließen gegebenenfalls in Form von Auflagen in den Genehmigungsbescheid ein und können bei Nichteinhaltung

mit Geldbuße belegt werden. Bei wiederholt stattfindenden Veranstaltungen wird zudem geprüft, ob die angeordneten Auflagen für die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ausreichend waren oder eine Auflage den aktuellen Erfordernissen entsprechend angepasst werden muss. Im Vergleich zu dem Verbot einer Veranstaltung stellt die Anordnung von Auflagen immer das mildere Mittel dar.

In Bezug auf Musikveranstaltungen, mithin auch bezüglich Hiphop- oder Rap-Konzerten, ist zu berücksichtigen, dass diese im Schutzbereich des Art. 5 Abs. 3 GG liegen, da das Musizieren und Singen von Liedtexten, gegebenenfalls gepaart mit künstlerischen Darbietungen, grundsätzlich von der Kunstfreiheit umfasst ist. Das Grundrecht des Art. 5 Abs. 3 GG wird jedoch nicht schrankenlos gewährt. Kollidiert es mit anderen, sich aus der Verfassung ergebenden Rechtsgütern, ist eine einzelfallbezogene Abwägung vorzunehmen. Die Grenzen der Kunstfreiheit werden überschritten bei Verstößen gegen Strafgesetze, die eine Veranstaltung zu einer unfriedlichen Vergnügung werden lassen.

Die Sicherheitsbehörden prüfen insofern, ob Hinweise vorliegen, dass bei den Musikdarbietungen Straftatbestände, wie der Volksverhetzung (§ 130 StGB) oder öffentliche Aufforderung zu Straftaten (§ 111 StGB), verwirklicht werden und wertet entsprechende Gefahrenprognosen aus.

Für das im Antrag angeführte Konzert der Bands Bonez MC und RAF Camora lag jedoch keine Gefährdungsprognose vor, die ein Verbot der Veranstaltung notwendig erscheinen ließ. Der Polizeibericht zu der Veranstaltung im vergangenen Februar 2019 hat gleichwohl das Sozialreferat, Abteilung Jugendschutz, die OMG, das Polizeipräsidium München und das KVR dazu veranlasst, verschiedene präventive und organisatorische Maßnahmen für die Veranstaltung im Dezember 2019 zu treffen. Zu nennen sind hier beispielsweise die Anwesenheit eines Außendienstteams des Jugendschutzes, die Sensibilisierung der Sicherheits- und Ordnungskräfte, die hohe Präsenz der Polizei und verstärkte Zugangskontrollen der Besucherinnen und Besucher.

Beleidigungen und Bedrohungen in sozialen Medien gegen die Polizei, Drogenkonsum oder aggressives Verhalten von Fans stellen unter Umständen zwar individuell strafbare Handlungen dar, die von der Polizei verfolgt werden, können aber der Musikveranstaltung und insbesondere der Veranstalterin oder dem Veranstalter nicht per se zugeordnet werden. Somit hat hier das Kreisverwaltungsreferat nur eingeschränkte vorbeugende Eingriffs-



befugnisse gegenüber der jeweiligen Veranstalterin oder dem jeweiligen Veranstalter.

Das Kreisverwaltungsreferat schöpft jedoch den rechtlichen Handlungsspielraum konsequent aus, um Straftaten auch im Vorfeld eines Konzerts zu unterbinden.“

Ich bitte Sie, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen, und hoffe, dass Ihr Antrag zufriedenstellend beantwortet ist und als erledigt gelten darf.

**Artenvielfalt auch in München I****Ein Jahr Volksbegehren Rettet die Bienen! – Wurden zusätzliche Biodiversitäts- und Wildlebensraumberater eingestellt?**

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Tobias Ruff und Johann Sauerer (ÖDP) vom 11.2.2020

**Antwort Stadtbaurätin Professorin Elisabeth Merk:**

Mit Schreiben vom 11.2.2020 haben Sie gemäß § 68 GeschO folgende Anfrage an Herrn Oberbürgermeister gestellt, die vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt beantwortet wird.

Aufgrund der erforderlichen Klärungen konnte die Anfrage nicht in der geschäftsordnungsgemäßen Frist erledigt werden. Zwischenzeitlich wurde ein Antrag auf Fristverlängerung gestellt.

In Ihrer Anfrage führen Sie Folgendes aus:

In dem am 24.7.2019 im Bayerischen Landtag beschlossenen Gesetzespaket zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit ist eine wesentliche Neuregelung die Einführung von Biodiversitätsberatern und Wildlebensraumberatern. Gemäß Art. 5d des Bayerischen Naturschutzgesetzes werden an den unteren Naturschutzbehörden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Stellen Biodiversitäts- und Wildlebensraumberaterinnen/berater eingesetzt. Sie sollen helfen, in Zusammenarbeit mit Eigentümerinnen/Eigentümern und Landbewirtschaftlerinnen/Landbewirtschaftlern, Kommunen, Erholungssuchenden, Verbänden und sonstigen Betroffenen die natur- und artenschutzfachlichen Ziele und Maßnahmen mit Hilfe des Vertragsnaturschutzprogramms umzusetzen und den Aufbau des Biotopverbundes zu begleiten. Bayernweit sollen 50 Biodiversitätsberaterinnen und -berater und 50 Wildlebensraumberaterinnen und -berater eingesetzt werden.

**Frage 1:**

*Wurden an der Unteren Naturschutzbehörde bereits zusätzliche Beschäftigte eingestellt?*

**Antwort:**

Nein. Bisher wurden noch keine zusätzlichen Beschäftigten für den Aufgabenbereich der Biodiversitätsberatung eingestellt. Die seit dem 1.1.2020 geltende gesetzliche Aufgabe nach Artikel 5d des Bayerischen Naturschutzgesetzes erfüllt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Stellen.

Für die Einstellung von Wildlebensraumberaterinnen und -beratern ist die Landeshauptstadt München nicht zuständig. Nach den geltenden Vorschriften in Artikel 9 Absatz 4 des Bayerischen Agrarwirtschaftsgesetzes ist dies eine Aufgabe der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

**Frage 2:**

*Wenn nein, ist die Einstellung zusätzlicher Beschäftigter vorgesehen beziehungsweise wird deren Einstellung betrieben?*

**Antwort:**

Die gesetzliche Aufgabe der Biodiversitätsberatung ist es, die natur- und artenschutzfachlichen Ziele im Rahmen von kooperativen Maßnahmen mit Eigentümerinnen/Eigentümern und Bewirtschafterinnen/Bewirtschaftern von Flächen umzusetzen. Hierfür stehen im Rahmen des Haushalts staatliche Fördermittel des Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramms zur Verfügung.

Die Umsetzung des kooperativen Naturschutzes durch freiwillige, bezuschusste Maßnahmen hat sich die untere Naturschutzbehörde bereits seit 2001 mit der Umsetzung des BayernNetz Natur-Projektes „Aubinger Moos“ zu eigen gemacht. Seit 2009 werden seitens des Stadtrats kontinuierlich für die Biotoppflege auf nicht städtischen Flächen Personal- und Sachmittel bereitgestellt. Die dadurch ermöglichte Umsetzung staatlicher und ergänzender städtischer Fördermaßnahmen wird vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Rahmen des Forum Biotoppflege mit allen stadtweit in diesem Bereich tätigen Institutionen koordiniert. Insofern gibt es bei der unteren Naturschutzbehörde bereits seit längerem eine Stelle mit der spezifischen Aufgabe der Biodiversitätsberatung.

Darüber hinaus hat die untere Naturschutzbehörde im Rahmen des Bayern Netz Natur-Projektes „Aubinger Moos“ sehr gute Erfahrungen damit gesammelt, eine betriebsbezogene Beratung für die dortigen Landwirtinnen und Landwirte im Rahmen freiberuflicher Leistungen anzubieten. Anders als durch die untere Naturschutzbehörde können so sowohl Agrarumweltmaßnahmen als auch Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes auf die jeweiligen Betriebe zugeschnitten werden, was zu einer hohen Kontinuität der Maßnahmen geführt hat, was für die Umsetzung naturschutzfachlicher Ziele besonders wichtig ist. Freiberufliche Beraterinnen und Berater haben in diesem Fall einen besseren Zugang zu Landwirtinnen und Landwirten, was die Beratungstätigkeit erleichtert.

Im Zuge der 2019 beschlossenen Änderungen des Bayerischen Naturschutzgesetzes wurden die Kulissen für Vertragsnaturschutzmaßnahmen

erweitert. Dadurch können auf einem höheren Anteil der Fläche Vereinbarungen im Rahmen des Vertragsnaturschutzprogramms abgeschlossen werden. Deshalb ist es nunmehr sinnvoll, die bewährte freiberufliche Beratung zu erweitern, um zusätzliche Maßnahmen umzusetzen. Die untere Naturschutzbehörde wird deshalb dem Stadtrat vorschlagen, die freiberufliche Beratung der Landwirtinnen und Landwirte über Agrarumweltmaßnahmen und Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes auf das gesamte Stadtgebiet auszuweiten.

Im Rahmen der Umsetzung der Biodiversitätsstrategie München sind das Referat für Gesundheit und Umwelt und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, zusätzliche Vorschläge für die Biodiversitätsberatung anzumelden. Diese Vorschläge dienen dazu, auch mit Hilfe von Beratung weitere Akteurinnen und Akteure der Stadtgesellschaft für Biodiversitätsmaßnahmen zu aktivieren. Insofern wird eine zusätzliche, über den gesetzlichen Auftrag hinausgehende Biodiversitätsberatung angestrebt.

Im Bezug auf die Wildlebensraumberatung teilte das für das Gebiet der Landeshauptstadt München zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Ebersberg auf Anfrage mit, dass nach dortiger Kenntnis bayernweit 50 Stellen im Bereich der Landwirtschaftsverwaltung geschaffen werden sollen und die entsprechenden Haushaltsmittel bereitgestellt wurden. Details über die Umsetzung sind aber noch nicht bekannt. Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Ebersberg unterstützt jedoch auch bereits jetzt Maßnahmen zur Erhöhung der Biodiversität im Rahmen der verfügbaren Arbeitskapazitäten. Es bietet eine Zusammenarbeit zum Thema „Artenvielfalt im Grünland“ auch auf Münchner Gebiet an. Dieses Angebot wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung gerne aufgreifen.

**Frage 3:**

*Wenn nein, hat die Landeshauptstadt München Kontakt zum Freistaat Bayern gesucht, um eine Erhöhung der Beschäftigtenzahl bei der unteren Naturschutzbehörde in München anzumahnen?*

**Antwort:**

Nein. Die kreisfreien Städte, darunter die Landeshauptstadt München, organisieren die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Personal- und Sachmittel komplett eigenständig. Der Freistaat Bayern stellt dementsprechend kein Personal für die unteren Naturschutzbehörden kreisfreier Städte zur Verfügung.

## **Wie viel „Bio“ kommt in München auf die Teller?**

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Tobias Ruff und Johann Sauerer (ÖDP) vom 17.2.2020

### **Antwort Stephanie Jacobs, Referentin für Gesundheit und Umwelt:**

Zunächst bitte ich, die verspätete Beantwortung zu entschuldigen.

Ihrer Anfrage liegt folgender Sachverhalt zu Grunde:

*„Bio ist in – und das vor allem in München. Die Landeshauptstadt gehört zu den Städten mit der größten Nachfrage nach Bio-Produkten und ist eine der deutschlandweit 19 Bio-Städte.*

*Das Biostädte-Netzwerk hat seine Arbeit 2011 begonnen und ist ein offenes Angebot an alle interessierten Städte und Gemeinden, sich gemeinsam für mehr Ökolandbau und Bio-Lebensmittel einzusetzen. Im Vordergrund stehen der Erfahrungsaustausch sowie gemeinsame Projekte und Aktionen.*

*Die Vorteile von Bioprodukten liegen auf der Hand: Boden und Wasser werden durch Verzicht auf Kunstdünger und chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel von Schadstoffen freigehalten, die ökologische Vielfalt und die Fruchtbarkeit gefördert. Tiere werden artgerecht aufgezogen. Kommt eine regionale Vermarktung hinzu, bleiben die Vermarktungswege transparent, kurz und damit klimaschonend.*

*In Bayern werden laut Experten täglich 1,8 Millionen Essen außer Haus eingenommen. Daher bergen Gastronomie-, Hotel- und Gemeinschaftsverpflegungsbetriebe ein großes Potenzial, wenn es darum geht, insgesamt den Bio-Anteil zu erhöhen.“*

Herr Oberbürgermeister Reiter hat mir Ihre Anfrage zur Beantwortung zugeleitet. Die darin aufgeworfenen Fragen beantworte ich unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Referats für Arbeit und Wirtschaft wie folgt:

Der Außer-Haus-Verpflegungsmarkt (AHV) ist seit einigen Jahren im Wachstum begriffen und gehört mit einem Gesamtumsatz von weit über 70 Milliarden Euro zu den wichtigsten Segmenten der Lebensmittelwirtschaft. In Deutschland werden mittlerweile mehr als 30% aller Lebensmittel außer Haus konsumiert. Auch wenn eine wachsende Zahl von Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung (zu denen ebenfalls die Betriebsgastronomie gehört) regelmäßig Bio-Lebensmittel einsetzen, bewegt sich der Bio-Einsatz in diesem Segment immer noch auf niedrigem Niveau.



Nicht zuletzt deshalb wurde im Jahr 2006 die „Biostadt München“ als Aufgabenbereich des Referats für Gesundheit und Umwelt (RGU) vom Stadtrat beschlossen. Seit dieser Zeit arbeitet das RGU mit zahlreichen Kooperationspartnerinnen und -partnern in unterschiedlichsten Projekten zusammen. Im Rahmen der Biostadt München fördert und unterstützt das RGU öffentliche und teilweise auch private Verpflegungsanbieterinnen und -anbieter, um den Einsatz von möglichst regionalen Biolebensmitteln zu vergrößern. Der Aufgabenbereich Biostadt München konzipiert, entwickelt, berät und unterstützt derzeit Verpflegungsanbieterinnen und -anbieter in den Bereichen Bio in Kindereinrichtungen, Bio im eigenen Geschäftsbereich der Landeshauptstadt (wie beispielsweise Kitas, Schulen, Kantinen, Restaurants in den städtischen Kultureinrichtungen u.v.m.) und Bio in der Gastronomie (mit dem Fokus auf Münchner Restaurants). In diesem Rahmen werden auch Gastronomie-Betriebe in München gezielt zur Bio-Einführung beraten.

Zu den Fragen im Einzelnen:

**Frage 1:**

*Wie viele bio-zertifizierte Hotel- und Gastronomiebetriebe sind in München angemeldet?*

**Antwort:**

Die Zahl der bio-zertifizierten Hotel- und Gastronomiebetriebe in München wird nicht amtlich erfasst, so dass wir dazu keine Auskunft bereitstellen können.

**Frage 2:**

*Wie hoch ist der Anteil an bio-zertifizierten Gemeinschaftsverpflegungsbetrieben?*

**Antwort:**

Auch im Bereich der Gemeinschaftsverpflegung wird die Anzahl der bio-zertifizierten Betriebe nicht systematisch erfasst. Die Kantinen großer Münchner Unternehmen bieten aber bereits mit einem Anteil zwischen 20 und 60% Bio-Essen in einem bemerkenswert hohen Umfang an.

**Frage 3:**

*Wie haben sich die Zahlen jeweils in den letzten Jahren entwickelt?*

**Antwort:**

Aufgrund der Datenlage – wie in den Fragen 1 und 2 dargelegt – können hierzu keine verlässlichen Aussagen getroffen werden.

**Frage 4:**

*Welche Maßnahmen werden seitens der Landeshauptstadt München ergriffen, um den Anteil der bio-zertifizierten Hotel- und Gastronomiebetriebe zu erhöhen?*

**Antwort:**

Die Beratung und Unterstützung von gastronomischen Betrieben bei der Einführung von möglichst regionalen Bio-Lebensmitteln ist einer der Arbeitsschwerpunkte der Biostadt München. So wurden in den vergangenen Jahren immer wieder Maßnahmen konzipiert und durchgeführt mit dem Ziel, Münchner Gastronomen zur verstärkten Verwendung von Lebensmitteln aus ökologischer, möglichst regionaler Landwirtschaft zu motivieren. Wesentliche Inhalte der Beratung sind dabei die Vermittlung von Informationen über die besondere Qualität von Bioprodukten, die Möglichkeiten zu ihrer küchentechnischen Verwendung, Speisengestaltung, Beschaffungsmöglichkeiten, Zertifizierungspflicht und die Bewerbung gegenüber den Tischgästen.

Unter anderem werden im Zuge der Umsetzung zweier Stadtratsbeschlüsse zur Steigerung des Bio-Einsatzes im Geschäftsbereich der Landeshauptstadt München verschiedene Restaurants beraten, die unter anderem in städtischen Kultureinrichtungen (zum Beispiel Kammerspiele, Lenbachhaus) angesiedelt sind. Außerdem wird die Projektstelle „Ökologisch Essen“ vom RGU im Rahmen der Regelförderung finanziert. Der Arbeitsschwerpunkt dieser Stelle ist die Akquise und die Beratung von Betrieben im Bereich der Außer-Haus-Verpflegung.

Flankiert werden diese Maßnahmen zudem vom Projekt „Zu Tisch – Besser iss das“ des RGU. Durch dieses sollen durch eine systematische, zielgruppenspezifische Ansprache Münchner Gastronomiebetriebe motiviert werden, Fleisch aus artgerechter Tierhaltung von biologisch wirtschaftenden Landwirten aus der Region in ihr Speisenangebot aufzunehmen. Außerdem geht es darum, durch die Schaffung von Transparenz über die verwendeten Fleischprodukte die Gäste für dieses Thema zu sensibilisieren und entsprechend ihre Bereitschaft zu erhöhen – trotz des eventuell höheren Preises – die entsprechenden Gerichte zu genießen. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Vernetzung zwischen den relevanten Akteuren, weshalb das Projekt beispielsweise am 1.10.2019 im Herzkasperlzelt auf der Oidn Wiesn sowie am 12.11.2019 im Rahmen der DEHOGA -Veranstal-

tung „Tuesday for Gastgeber“ Münchner Gastronominnen und Gastronomen vorgestellt und erläutert wurde.

Am 11.3.2020 wurde darüber hinaus im Zuge der Umsetzung des Stadtratsbeschlusses „Ausweitung des Angebots der Biostadt München“ (SV Nr. 14-20/V 16635) vom RGU unter Einbindung zahlreicher Akteure aus dem Bio-Bereich sowie von Nachhaltigkeitsinitiativen auf dem Viktualienmarkt ein Informationsstand nach Art eines Pop-Up-Store in einem der dortigen Marktstände eröffnet. Im „Info-Standl“ konnten sich Münchner Bürgerinnen und Bürger sowie Gastronomen zu zahlreichen Nachhaltigkeitsthemen, unter anderem auch zu Biolebensmittel aus der Region, informieren. Aufgrund des Ausbruchs der Corona-Pandemie musste der Betrieb jedoch zwischenzeitlich eingestellt werden. In Abhängigkeit von der Fortentwicklung der Corona-Pandemie und der Dauer der mit ihr einhergehenden Einschränkungen des öffentlichen Lebens wird über die Fortführung des Info-Standls – gegebenenfalls an einem anderen Ort – zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden.

**Frage 5:**

*Werden die Betriebe seitens der Stadt über die Möglichkeiten einer Biozertifizierung informiert? Wenn ja, wie?*

**Antwort:**

Selbstverständlich werden die gastronomischen Betriebe, die zur Einführung von Bioprodukten beraten werden, über das Thema Bio-Zertifizierung informiert. Dabei wird zum einen auf die gesetzlichen Rahmenbedingungen hingewiesen, insbesondere darauf, dass alle Unternehmen der Außer-Haus-Verpflegung, die Bio-Produkte zubereiten und damit werben, gemäß dem Öko-Landbaugesetz am Zertifizierungsverfahren nach der EU-Öko-Verordnung teilnehmen müssen. Zum anderen werden die Betriebe darüber informiert, wie der Zertifizierungsprozess abläuft und an welche Stellen (staatlich zugelassene Öko-Kontrollstellen) sie sich wenden können, um sich eingehender beraten und anschließend auch die Zertifizierung durchführen zu lassen.

**Frage 6:**

*Wie stellt die Landeshauptstadt München sicher, dass nur Betriebe mit den Biosiegeln werben, die auch eine Biozertifizierung aufweisen können?*

**Antwort:**

Die Landeshauptstadt München hat bezüglich der Biozertifizierung von Unternehmen beziehungsweise deren Kontrolle keinerlei rechtliche Befug-

nisse. Denn für die Kontrolle der Biozertifizierung sind gemäß Öko-Landbaugesetz die staatlichen Behörden zuständig. Auf Bundesebene ist das die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE), eine dem Bundeslandwirtschaftsministerium nachgeordnete Behörde. Auf Landesebene ist das die Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL), die dem bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten nachgeordnet ist. Die LfL hat die Aufgabe der Zertifizierung und der Kontrolle weitgehend auf staatlich zugelassene Öko-Kontrollstellen übertragen.

**Frage 7:**

*Welche Rolle spielt die Biozertifizierung bei Ökoprofit?*

**Antwort:**

Die Biozertifizierung wird auch im Rahmen des ÖKOPROFIT thematisiert. So bieten beispielsweise das RGU und das Referat für Arbeit und Wirtschaft der Landeshauptstadt München seit 2019 im Rahmen des Projektes „ÖKOPROFIT München“ ein eigenes Modul für Volksfestbetriebe an. Bei ÖKOPROFIT-Workshops und betrieblichen Einzelberatungen werden die Volksfestbetriebe in diesem Rahmen intensiv zum Themenkomplex Biolebensmittel, Biozertifizierung und insbesondere zum Bayerischen Biosiegel informiert.

# Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Dienstag, 5. Mai 2020

## **COVID-19-Krise – Wie viele Beatmungsplätze hat München?**

Anfrage Stadtrat Professor Dr. Hans Theiss (CSU-Fraktion)

## **COVID 19 – Entwicklung bei den Testverfahren**

Anfrage Stadtrat Professor Dr. Hans Theiss (CSU-Fraktion)

## **Stärkung von Gastronomie und Handel nach Corona**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Gabriele Neff, Richard Progl und Fritz Roth (FDP BAYERN-PARTEI Stadtratsfraktion)

## **Grundsteuer als Mietersteuer jetzt senken – Mieter und Wirtschaft entlasten**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Gabriele Neff, Richard Progl und Fritz Roth (FDP BAYERN-PARTEI Stadtratsfraktion)

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus  
80331 München

Stadtrat Prof. Dr. Hans Theiss

## **ANFRAGE**

05.05.2020

### **COVID-19-Krise – Wie viele Beatmungsplätze hat München?**

Bis zur Entwicklung einer spezifischen Therapie erfolgt die Behandlung von Covid-19-Patienten in der Regel symptomatisch. Der Einsatz von Beatmungsgeräten ist bei einem schweren Krankheitsverlauf hier oft der letzte Trumpf. Deshalb stellt die Verfügbarkeit von Intensivplätzen mit Beatmungsgeräten bis zu einem Durchbruch in der Behandlung oder gar der Entwicklung eines Impfstoffes einen relevanten Faktor dar.

Daher frage ich den Oberbürgermeister:

1. Wie hoch ist die Anzahl der in München verfügbaren Intensivplätze mit Beatmungsgerät (sog. Beatmungsplatz)?
2. Wie viele Intensivplätze mit Beatmungsgerät sind in den letzten 6 Wochen in München zusätzlich entstanden?
3. Wie verteilen sich die Beatmungsplätze auf die verschiedenen Kliniken und Krankenhäuser in München?
4. Besteht die Möglichkeit und der Bedarf, die Anzahl der Beatmungsplätze noch zu steigern?
5. Gibt es eine Reserve? Falls ja, wie schnell kann diese in reelle Beatmungsplätze umgesetzt werden?
6. Wie hoch sind die Kosten für den Aufbau eines neuen Beatmungsplatzes?
7. Gibt es eine Grenze für die Errichtung weiterer Plätze und was sind die wesentlichen limitierenden Faktoren (z.B. das Fehlen von Beatmungsgeräten, keine Räumlichkeiten oder Mangel an Pflegekräften und/oder Ärzten)?
8. In welchem Umfang wurden in München bereits hierfür Fachkräfte reaktiviert z.B. medizinisches Personal in Rente oder Ruhestand? Wie hoch ist hier für die Zukunft das Potential?
9. Wurden Maßnahmen ergriffen, medizinischem Personal in Teilzeit den Umstieg auf Vollzeit zu erleichtern bzw. besteht die Möglichkeit der Arbeitszeitkumulation, so dass Vollzeitkräfte bei einer entsprechend hohen Welle an Covid-19-Patienten freiwillig auch länger arbeiten dürfen (z.B. bei entsprechend lukrativer Entlohnung)?

Prof. Dr. Hans Theiss  
Stadtrat

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus  
80331 München

Stadtrat Prof. Dr. Hans Theiss

**ANFRAGE**

05.05.2020

**COVID 19 – Entwicklung bei den Testverfahren**

Das sogenannte „Corona-Virus“ beherrscht derzeit nahezu alle Lebensbereiche weltweit. Unterschiedliche Maßnahmen sollen dazu beitragen, die Pandemie einzudämmen, so dass das Gesundheitssystem möglichst nicht an seine Grenzen gebracht wird. Einen wichtigen Beitrag dafür leistet ein quantitativ wie qualitativ leistungsfähiges Testverfahren. Hierbei ist der kritische Faktor die rasche Entdeckung der Infektion, um weitere Infektionen im Umfeld zu minimieren.

Daher frage ich den Oberbürgermeister:

1. Wie hoch ist derzeit die Zahl der durchgeführten COVID-19-PCR-Tests in München pro Tag?
2. Wie hoch ist derzeit die maximale Testkapazität pro Tag?
3. Wie ist die Entwicklung der Anzahl der COVID-19- PCR-Tests im Laufe der letzten 2,4 bzw. 6 Wochen?
4. Bis zu welcher Größenordnung kann die Testung noch gesteigert werden in den nächsten 4, 8 bzw. 12 Wochen? Was ist der limitierende Faktor für eine Ausweitung der Tests?
5. Wie ist die durchschnittliche Wartezeit bis zu einem Ergebnis?
6. Welche Labore führen diese Tests in München durch? Ist München diesbezüglich autark?
7. Wie verteilen sich die Tests auf die verschiedenen Institutionen wie z.B. Kliniken, Alten- und Pflegeheime, Arztpraxen und Gesundheitsdienste?
8. Was ist die Rationale bei der Verteilung der Tests auf die verschiedenen Institutionen? Wird diese Verteilung aktiv gesteuert?

Prof. Dr. Hans Theiss  
Stadtrat

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus

05.05.2020

### **Stärkung von Gastronomie und Handel nach Corona**

1. In den Jahren 2020 bis 2022 werden je vier verkaufsoffene Sonntage (sog. Marktsonntage) in München durchgeführt.
2. Die Nutzungsgebühren für Freischankflächen und Außenwerbung im öffentlichen Raum werden in den Jahren 2020 bis 2022 nicht erhoben. Bereits in 2020 erhobene Gebühren werden zurückerstattet.

#### **Begründung:**

Insbesondere Einzelhandel und Gastronomie in München leiden unter den Corona-Maßnahmen. Die Landeshauptstadt München hat kaum Möglichkeiten zur Einflussnahme auf die Regelungen. Sie kann aber im Rahmen ihres Einflussbereichs diese wichtigen Wirtschaftszweige unterstützen.

Durch die Bekanntmachung des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales (StMAS) vom 10.11.2004 wurden die Gemeinden ermächtigt, durch Rechtsverordnung zu bestimmen, dass Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen an jährlich höchstens vier Sonn- und Feiertagen geöffnet sein dürfen. Von dieser Möglichkeit wurde in München bislang kein Gebrauch gemacht, obwohl Einzelhandel und Gastronomie immer wieder darauf verwiesen haben, welche wichtigen Impulse von solchen Sonntagsöffnungen ausgehen können. Nach Abklingen der Coronakrise mit der Öffnung von Läden und Gastronomie sollte die Stadt unverzüglich vier Sonntage als Marktsonntage bei der Staatsregierung beantragen. Dies wäre ein kommunaler Baustein zur Stärkung des Einzelhandels und der Gastronomie. Es ist davon auszugehen, dass die Münchner Umlandgemeinden, die bislang schon von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht haben, gerade nach Corona weiterhin darauf zurückgreifen. Als Stadt haben wir hier auch die Verantwortung und ein gewerbesteuerliches Interesse, unseren Einzelhandel gegen die Konkurrenz aus dem Umland zu schützen.

Sondernutzungsgebühren für die Nutzung des öffentlichen Raums haben zweifelsohne ihre Berechtigung. Wer öffentlichen Raum nutzt, soll dafür auch angemessen bezahlen. Aber genau wie viele private Brauereien ihren gastronomischen Pächtern derzeit die Pacht erlassen, sollte die Landeshauptstadt München für einen begrenzten Zeitraum ebenfalls auf ihre „Pacht“ für den öffentlichen Raum verzichten, um ein Überleben der gastronomischen Betriebe zu ermöglichen.

Prof. Dr. Jörg Hoffmann  
Fraktionsvorsitzender

Gabriele Neff  
Stellv. Fraktionsvorsitzender

Fritz Roth  
Stadtrat

Richard Progl  
Stadtrat



FDP BAYERNPARTEI  
Stadtratsfraktion

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus

05.05.2020

### **Antrag**

### **Grundsteuer als Mietersteuer jetzt senken – Mieter und Wirtschaft entlasten**

Die Grundsteuer wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt (1.1.2021) von 535% auf 460% gesenkt.

#### Begründung:

Viele Privatpersonen und viele Wirtschaftsbetriebe sind durch die Corona-Krise in finanzielle Probleme geraten. Es gibt keine Steuer, die beide Seiten gleichermaßen belastet, wie die Grundsteuer. Sie muss von Mietern für ihre Mietwohnungen und von Wirtschaftsbetrieben für ihre Firmengrundstücke gezahlt werden. Mit einer Steuersenkung setzt die Stadt München ein Zeichen dafür, dass sie ein Herz für Mieter und ein Verständnis für Wirtschaftsbetriebe hat, die durch die Pandemie in Not geraten sind. Die Senkung der Steuer ist ein kleiner Baustein zur Stützung Betroffener, über den die Stadt selbst bestimmen kann, ohne auf Bund und Land angewiesen zu sein.

Prof. Dr. Jörg Hoffmann  
Fraktionsvorsitzender

Gabriele Neff  
Stellv. Fraktionsvorsitzender

Fritz Roth  
Stadtrat

Richard Progl  
Stadtrat

# Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Dienstag, 5. Mai 2020

## **Neue Schienen für die U3: Ab 23 Uhr Linienteilung an der Münchner Freiheit**

Pressemitteilung MVG

# MVG Information für die Medien

5.5.2020

## Neue Schienen für die U3: Ab 23 Uhr Linienteilung an der Münchner Freiheit

Die Grunderneuerung der Münchner U-Bahn geht auch in Corona-Zeiten planmäßig weiter: Auf der U-Bahnlinie U3 werden am Donnerstag, 7. Mai sowie von Sonntag, 10. Mai bis Donnerstag, 14. Mai 2020 zwischen den Stationen Petuelring und Olympiazentrum in Fahrtrichtung Moosach ca. 1.100 Meter Schienen erneuert. Dadurch kann die U3 im Spätverkehr ab ca. 23 Uhr zwischen Münchner Freiheit und Petuelring in beiden Richtungen nur auf einem Gleis verkehren und muss an der Münchner Freiheit geteilt werden. Der nördliche Teil zwischen Münchner Freiheit und Moosach kann wegen des langen eingleisigen Abschnitts nur im 20-Minuten-Takt bedient werden. Auf dem Südteil zwischen Fürstenried West und Münchner Freiheit kommt wie gewohnt alle zehn Minuten ein Zug.

Für Fahrgäste nach Moosach und zum Petuelring bieten sich als Alternative die Straßenbahnlinien 20 und 27 an. Diese werden bis Mitternacht zu einem 10-Minuten-Takt verdichtet. Die direkten Anschlüsse zur U2 am Scheidplatz können leider nicht gewährleistet werden. Außerdem dürfen die Gleise im Baustellenbereich nur mit deutlich reduziertem Tempo befahren werden. Daher muss leider auch tagsüber mit Verspätungen gerechnet werden. Die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) bittet Ihre Fahrgäste, entsprechend mehr Zeit einzuplanen.

Die MVG informiert ihre Fahrgäste unter anderem mit Aushängen und Anzeigen über die Baustelle. Informationen zu allen Betriebsänderungen gibt es auch im Internet auf [www.mvg.de/schienenwechsel](http://www.mvg.de/schienenwechsel), in der App „MVG Fahrinfo München“ sowie an der MVG Hotline 0800 344 22 66 00 (gebührenfrei).

### Herausgeber

Stadtwerke München GmbH  
Pressestelle  
Telefon: +49 89 2361-5042  
E-Mail: [presse@swm.de](mailto:presse@swm.de)  
[www.swm.de](http://www.swm.de)

### Redaktion

Pressereferent Bereich MVG  
Matthias Korte  
Telefon: +49 89 2361-6042  
E-Mail: [korte.matthias@swm.de](mailto:korte.matthias@swm.de)  
[www.mvg.de](http://www.mvg.de)